

ANLAGE IV
GESTALTUNGSSATZUNG
SCHLESWIG ALTSTADT / HOLM

**Gebäude mit erweitertem
 Bestandsschutz**

Geltungsbereich der
 Gestaltungssatzung

 Abweichungen können
 zugelassen werden, wenn
 Festsetzungen der Satzung
 dem ursprünglichen
 architektonischen Konzept
 widersprechen

Maßstab 1 : 2.000
 im Original (A2)

 Stand: Februar 2017
petersen pörrken partner Evers & Stadt
 architekten + stadtplaner bda
 Küssner Planer

